

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 1. Dezember 2014 23:12
An: [REDACTED]
Betreff: Re: Besuchsrecht / Unterhalt / Gemeinsame elterliche Sorge

34

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Stellungnahme:

Mit dem Inhalt des Anhörungsprotokoll bin Ich NICHT einverstanden. Laut Gutachten von Frau [REDACTED], Regionales Beratungszentrum Uznach, ist es dem Kindeswohl entsprechend, dass meine Tochter [REDACTED] erst nach dem 4. Lebensjahr die Wochenenden bei ihrem Vater im Bündnerland verbringt. Diesem Gutachten wurde während der Anhörung keine Beachtung geschenkt.

Ich bin damit einverstanden, dass der Kindsvater unsere gemeinsame Tochter jeweils an den Wochenenden besucht und Zeit mit ihr verbringt, damit eine Bindung entstehen kann. Mit den Übernachtungen möchte ich warten, bis Vanessa das 4. Lebensjahr erreicht hat, sich selber mitteilen kann und sich auch von mir ablösen kann.

Ich stille immer noch und [REDACTED] schläft bei mir im Zimmer. Unsere Bindung ist sehr stark und [REDACTED] könnte durch den plötzlichen Wechsel im Januar psychische Schäden davon tragen.

Freundliche Grüsse